

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 457/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: Herr Gal AbtL: ./. Verfasser/in: Herr Mandewirth		II	FBL 5		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Bildung, Sport und Kultur				22.09.2026	
Rat				28.09.2026	

TOP	Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung gem. §83 GO NRW und Genehmigung der wesentlichen Eckpunkte zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes an der Carl Sonnenschein Schule, Carl-Sonnenschein Str. 34 in 50126 Bergheim
------------	---

Beschlussvorschlag

Der Rat stimmt der erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 83 GO NRW auf dem Investitionskonto I260302-12 „Zweiter baulicher Rettungsweg CSS-Schule“ in Höhe von 200.000 € zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes an der Carl-Sonnenschein-Schule zu.

Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur

Die wesentlichen Eckpunkte der Baumaßnahme „Umsetzung Brandschutzkonzept an der Carl-Sonnenschein-Schule in Bergheim-Kenten, Carl-Sonnenschein-Str. 34“ werden zur Kenntnis genommen. Der Durchführung wird zugestimmt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Umsetzung des Brandschutzkonzeptes der Carl-Sonnenschein-Schule

2. Sachverhalt

Im Rahmen einer durchgeführten Brandverhütungsschau wurde an der Grundschule brandschutztechnischer Handlungsbedarf festgestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Schulgebäude zu einem Zeitpunkt errichtet und genehmigt wurde, zu dem andere bauordnungsrechtliche und brandschutztechnische Anforderungen galten. Die bestehende bauliche Situation entspricht daher in einzelnen Bereichen nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Zur fachgerechten Bewertung und zur Festlegung der erforderlichen Maßnahmen wurde durch einen Fachplaner ein Brandschutzkonzept erstellt. Dieses berücksichtigt sowohl die bestehende Gebäudesubstanz als auch die aktuellen brandschutztechnischen Anforderungen und zeigt die erforderlichen Maßnahmen für eine nachhaltige brandschutztechnische Ertüchtigung des Schulgebäudes auf.

Ein wesentlicher Bestandteil des Konzeptes ist die Verbesserung der Rettungswegsituation in den Erd- und Obergeschossen. Für das Erdgeschoss und die Obergeschosse ist hierzu die Herstellung eines zweiten baulichen Rettungsweges vorgesehen. Damit soll die Rettungswegsituation an die heutigen Anforderungen angepasst und langfristig eine geeignete Grundlage für den sicheren Betrieb des Schulgebäudes geschaffen werden.

Darüber hinaus sieht das Brandschutzkonzept die Installation einer flächendeckenden Brandmelde- und Alarmanlage vor. Diese ermöglicht eine frühzeitige Erkennung und Alarmierung im Brandfall und berücksichtigt insbesondere die baulichen Besonderheiten des historischen Gebäudeteils sowie den bislang nicht überwachten Dachstuhl. Die Maßnahme stellt damit einen wesentlichen Bestandteil des Gesamtkonzeptes zur Verbesserung des brandschutztechnischen Sicherheitsniveaus dar.

Die Umsetzung der im Brandschutzkonzept vorgesehenen Maßnahmen ist erforderlich, um den bestehenden Schulstandort entsprechend den heutigen brandschutztechnischen Anforderungen weiterzuentwickeln und einen langfristig sicheren und rechtssicheren Betrieb des Schulgebäudes zu gewährleisten.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Einsparmöglichkeiten werden in allen Planungsphasen geprüft und berücksichtigt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Für die Umsetzung dieser beschriebenen Maßnahme wird von einem Kostenrahmen in Höhe von 200.000,- Euro ausgegangen. Die Maßnahme ist in der PG 030 020 „Grundschule“ abzudecken, aber im aktuellen Doppelhaushalt 2025/2026 nicht veranschlagt.

Gem. Ratsbeschluss vom 26.11.20218 handelt es sich bei diesem Betrag somit um eine außerplanmäßige Auszahlung, die über das Investitionskonto I260302-12 „Zweiter baulicher Rettungsweg CSS-Schule“ abgewickelt werden soll. Zuständig für die Zustimmung zu dieser erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung ist gem. § 83 GO NRW der Rat.

Diese außerplanmäßige Auszahlung kann aus dem Investitionskonto I230302-01 „Dachsanierung Gudrun-Pausewang-Schule“ gedeckt werden, da aktuell diese Maßnahme noch nicht angegangen werden kann.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Eine Termin- und Kostenkontrolle der Baumaßnahme wird geführt.